

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gehweg Luxemburger Straße 261 (Az.: 02-1600-142/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.02.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Errichtung von Pollern auf dem Gehweg Luxemburger Straße Höhe Hausnummer 261 aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Errichtung von Pollern auf dem Gehweg Luxemburger Straße Höhe Hausnummer 261 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent regt eine straßenbauliche Veränderung des Gehwegs auf der Luxemburger Straße Höhe Hausnummer 261 an. Aufgrund der aktuellen baulichen Gegebenheiten befürchtet er eine Gefährdung für Fußgängerinnen und Fußgänger (Vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen.

Der Verwaltung sind keine Unfälle bedingt durch Kraftfahrzeuge, die verbotenerweise den Gehweg befahren, bekannt. Bei zwei Ortsbesichtigungen konnte zudem keine Gefährdung erkannt werden. Im Bereich der Absenkung verläuft die Luxemburger Straße geradlinig, da die Aufweitung auf 3 Spuren bereits vorher erfolgt.

Der Gehwegbereich ist auf Streckenabschnitten, auf denen nur zwei Fahrstreifen benötigt werden, großzügiger, als auf Abschnitten, bei denen eine zusätzliche Abbiegespur auf der Fahrbahn benötigt wird. Dabei wird, wie auch vor dem Gebäude mit der Hausnummer 261, die erforderliche Gehwegbreite nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) von 2,50 m nicht unterschritten. Eine Erweiterung des Gehweges ist daher weder nach den Richtlinien erforderlich, noch technisch, aufgrund der erforderlichen Fahrspuren, möglich.

Das Aufstellen von Pollern in diesem Bereich wird nicht empfohlen, da diese die Breite des vorhandenen Gehweges stark einschränken würden. Außerdem müssten dann Poller im Verlauf der gesamten Luxemburger Straße gesetzt werden.

Die Anhebung des Bordsteins wird nur im Zusammenhang mit der Sanierung des gesamten Gehweges als sinnvoll angesehen, da aus Sicht der Verwaltung keine akute Unfallgefährdung erkennbar ist.

Anlagen